

**ANMELDEBOGEN FÜR DIE EXTERNE ANMELDUNG ZUR GYMNASIALEN OBERSTUFE
LIPPETALSCHULE - GESAMTSCHULE DER GEMEINDE LIPPETAL**



DIESE ANMELDUNG ERFOLGT VERBINDLICH UND IM EINVERNEHMEN BEIDER SORGEBERECHTIGTEN!

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers
Anschrift	Postleitzahl: _____ Ort: _____ Straße: _____ Ortsteil: _____		
	Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____		
Staatsangehörigkeit			
Konfession			
Fahrschüler (Bus)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Masernschutz vorhanden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Name, Vorname der Erziehungsberechtigten:			
Anschrift Mutter (falls abweichend)			
Anschrift Vater (falls abweichend)			
Festnetznummer			
Mobiltelefon	Mutter:	Vater:	
E-Mail	Mutter:	Vater:	
Notfallnummern			
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> beide <input type="checkbox"/> andere Person (Name u. Anschrift)		
Bei getrenntlebenden Eltern werden alle Informationen der Schule nur an die Adresse verschickt, wo das Kind wohnt. Hiermit ist die Verpflichtung verbunden, alle Informationen an den anderen Erziehungsberechtigten weiterzuleiten.			
	Geburtsland Mutter: _____ Geburtsland Vater: _____		
Verkehrssprache in der Familie			
Name der abgebenden Schule			
Name der Grundschule			
Einschulungsjahr			
Klassenwiederholung/Klasse	<input type="checkbox"/> ja Klasse: _____ nein <input type="checkbox"/>		
Empfehlung der Grundschule	<input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Hauptschule / Realschule (eingeschränkt) <input type="checkbox"/> Realschule / Gymnasium (eingeschränkt)		
Geschwisterkind			

Informationsaustausch	<p>Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass sich die Lippetalschule mit der abgebenden weiterführenden Schule über eine lückenlose individuelle Förderung meines/unseres Sohnes/meiner/unserer Tochter austauscht.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
Liegen Einschränkungen vor, die das Beantragen eines Nachteilsausgleichs erfordern?	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja, welche? _____ Bitte Diagnose in Kopie beifügen.</p>
Wird Ihr Kind durch Integrationshilfe unterstützt?	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja, wird die I-Kraft auch an der Lippetalschule eingesetzt?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
Gibt es Medikamente, die Ihr Sohn/Ihre Tochter regelmäßig einnimmt?	
Elternengagement Ideen?	
Was sollten wir noch von Ihrem Sohn/Ihrer Tochter wissen, um es von Anfang an gut zu fördern?	

Ort, Datum _____

Unterschrift Schüler/in _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r _____

Einwilligung

zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern

für:

Vorname des Schülers/der Schülerin

Nachname des Schüles/ der Schülerin

1. Die Lippetalschule beabsichtigt, Personenabbildungen von Schüler:innen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe)

- auf der Schulhomepage im Internet, auf dem offiziellen Instagram account der Lippetalschule und/oder in das Intranet der Schule (das lediglich über die schulinternen Rechner zugänglich ist) einzustellen und/oder
- in der Printversion des Schuljahrbuches zu veröffentlichen und zu verbreiten
- durch Lehrkräfte mit Hilfe privater und dienstlicher digitaler Geräte, die für den Dienstgebrauch vom Schulleiter autorisiert sind, erstellen zu lassen
- durch Lehrkräfte auf privaten und dienstlichen digitalen Geräten, die für den Dienstgebrauch vom Schulleiter autorisiert sind, in verschlüsselten Programmen mit personenbezogenen Daten wie Name und Leistungsbewertung zu verknüpfen, um eine verlässliche Leistungsbewertung sicherzustellen.

Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:

- über die Schulhomepage,
- über eigenständige schulische Projekthomepages,
- über elektronische Newsletter (E-Mail Rundschreiben) der Schule.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schüler:innen individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts von Lehrkräften oder im Rahmen von Schulveranstaltungen durch Lehrkräfte oder durch einen (seitens der Schule oder der Schüler:innen oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den Schüler:innen zur Verfügung gestellt wurden.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der Schüler:innen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z. B. in Form von Klassenfotos mit einer alphabetisch geordneten Klassenliste mit Vornamen).

Volle Namensangaben der Schüler:innen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) sollen lediglich über die Printversion des Schuljahrbuchs und des Elternbriefs veröffentlicht werden und/oder im schulinternen Intranet und/oder einem passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage zugänglich gemacht werden; in Verbindung mit Personenabbildungen sollen die vollen Namensangaben dort auch so aufgeführt werden, dass die jeweilige Angabe eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z. B. in Form eines Online-Jahrbuchs der Schule). Das Passwort für den passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage wird lediglich Schüler:innen und deren Erziehungsberechtigten, Lehrkräften sowie Ehemaligen zur Verfügung gestellt. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, das Passwort vertraulich zu behandeln und nur an den vorgenannten Personenkreis weiterzugeben.

3. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schüler:innen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten der Schüler:innen verknüpfen

und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen, Kontakt mit den Schüler:innen aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden. Bei der Verwendung im passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage ist es möglich, dass das Passwort unbefugt weitergegeben wird und die Daten unberechtigt für ungeschützte Veröffentlichungen im Internet genutzt werden; letzteres ist auch bei der Buchpublikation des Schuljahrbuches möglich.

4. Hiermit willige/n ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbesondere in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der Schüler:innen oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen ein.

Darüber hinaus willige/n ich/wir in die oben (Ziff. 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen der Schüler:innen erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende/n lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig, aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

5. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass sich die Lehrkräfte der Lippetalschule mit den Lehrkräften der abgebenden Schule über meine Tochter/meinen Sohn informieren und austauschen.

Ort/Datum

Unterschriften des/der Erziehungsberechtigten

Erklärung nach § 34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz

Frau/Herr

geb. am

Straße/ Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Ich erkläre hiermit, dass ich das Merkblatt gemäß § 34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz schriftlich erhalten habe.

Ort/ Datum:

Unterschrift:

Stempel der Einrichtung

Lippetalschule
Lippstädter Str. 31
59510 Lippetal

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann trotzdem die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung (GE) besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule, Kita oder eine andere GE** gehen darf

- wenn es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose oder Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden),
- wenn eine **Infektionskrankheit** vorliegt, die in **Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr,
- wenn ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist,
- wenn es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie über verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen, die länger als einen Tag anhalten, oder anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus wegen einer Infektionskrankheit behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir gegebenenfalls zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der anderen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst zu erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Besteht ein Impfschutz, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt

Lippetalschule

Gesamtschule der Gemeinde Lippetal
Lippstädter Str. 31 – 59510 Lippetal – Telefon 02923 972310



Lippetalschule – Lippstädter Str. 31 – 59510 Lippetal

Checkliste zur Anmeldung

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre schriftliche Anmeldung alle nachfolgenden Dokumente enthält.

- Anmeldebogen im Original
- Kopie der Geburtsurkunde Ihres Sohnes/Ihrer Tochter
- Einwilligung zur Verwendung von personenbezogenen Daten und Abbildungen im Original
- Erklärung Infektionsschutz im Original
- Kopie Impfausweis - Masernschutz
- Kopie des letzten Zeugnisses, ggf. Kopie des Versetzungszeugnisses der Einführungsphase
- ggf. Kopie Sorgerechtsbescheinigung bei alleinigem Sorgerecht
- ggf. Kopien individueller Diagnosen

- Diese Checkliste bitte der Anmeldung beifügen.